

## Anlage zur Finanzordnung des Bezirks Rhein-Ruhr

### 1. Beiträge

Der Bezirk erhebt jährlich von jedem Verein in seinem Zuständigkeitsbereich eine Bezirksumlage i. H. v. 20 € zzgl. 20 € für jede gemeldete Herren und Seniorenmannschaft.

### 2. Automatische Ordnungsstrafen

1. Die automatischen Strafen ergeben sich aus dem Punkt A 20 der Durchführungsbestimmungen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes.
2. Abweichungen zu 2.1 betreffen den Erwachsenenbereich in folgenden Punkten:
  - a) Nichtantreten der untersten Mannschaft 50,00 €
  - b) Nichtantreten der untersten Mannschaft im Wiederholungsfall 100,00 €
  - c) Nichtantreten der untersten Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft 30,00 €
  - d) Nichtantreten der untersten Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft (Wiederholungsfall) 60,00 €
3. Abweichungen zu 2.1 betreffen den Nachwuchsbereich in folgenden Punkten:
  - a) Nichtantreten der untersten Jungenmannschaft 30,00 €
  - b) Nichtantreten der untersten Jungenmannschaft im Wiederholungsfall 60,00 €
  - c) Zurückziehen der untersten Jungenmannschaft nach Erstellung des Spielplans der jeweiligen Halbserie 30,00 €
  - d) Nichtantreten einer Mädchenmannschaft 30,00 €
  - e) Nichtantreten einer Mädchenmannschaft im Wiederholungsfall 60,00 €
  - f) Zurückziehen einer Mädchenmannschaft nach Erstellung des Spielplanes der jeweiligen Halbserie 30,00 €
4. Ordnungsstrafen auf Bezirksebene:
  - a) Fehlen Verein/Abteilung beim Bezirkstag oder Bezirksjugendtag 50,00 €
  - b) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Verbandsebene oder Westdeutschen Meisterschaften (zzgl. Startgeld) 15,00 €
  - c) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Bezirksebene oder Bezirksmeisterschaften 10,00 €

### 3. Einzelmeisterschaften

1. Bezirkseinzelsmeisterschaft sowie vorgeschaltete Qualifikationsturniere („Kreismeisterschaft“)

- Das Startgeld für alle Damen-, Herren- und Senior/en/innen-klassen beträgt für Einzel, Doppel und evtl. Mixed 10,00 € (einschl. Verbandsabgaben)
- Das Startgeld in allen Jugend-Klassen beträgt für Einzel und Doppel 6,00 €.
- Das Startgeld wird den Vereinen vom Ausrichter in Rechnung gestellt.

2. Ausrichtung, Kosten

Der Ausrichter des jeweiligen Turniers ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Er ist verpflichtet, die Ergebnisliste unverzüglich online zu erfassen und auch dem Ressort Kommunikation zur Verfügung zu stellen. Der Ausrichter übernimmt alle Arbeiten und Kosten, die im Zusammenhang stehen mit:

- Bereitstellung der Materialien (z. B. Tische, Netze, Spielfeldabgrenzungen, Bälle, usw.)
- Reservierung und Nutzung der Austragungsstätte (z. B. Miet-, Reinigungs- und Stromkosten)
- Turnierleitung
- Beschriftung der Urkunden

Der Bezirk Rhein-Ruhr übernimmt in der Regel:

- Auslosung
- Beschaffung von Urkunden, ggf. Medaillen oder Pokale im Nachwuchsbereich
- Kosten des Oberschiedsrichters

3. Der Bezirk Rhein-Ruhr kann auf Beschluss des Vorstands dem Ausrichter weiterführender Turniere einen Kostenzuschuss zahlen.

### 4. Kostenerstattung

- Die Erstattung von Auslagen richtet sich nach § 49 der Satzung des WTTV.
- Die Endspielteilnehmer der Pokalwettbewerbe der Jugendklassen erhalten anl. der gemeinsamen Zusammenkunft zur Siegerehrung ein Verzehrgeld von 15,00 € je Spieler, zzgl. einem Betreuer. Ein neutraler Ausrichter kann ebenfalls einen Teilnehmer stellen. Das Verzehrgeld wird nicht in bar ausgezahlt.
- Vereine, die ihr Spiellokal für Ranglisten-, Entscheidungs- oder Qualifikationsspiele auf Bezirksebene zur Verfügung stellen, erhalten eine Kostenpauschale in Höhe von 30,00 € je Veranstaltungstag. Die Zahlung erfolgt als Gutschrift im Rahmen der nächsten Rechnungsstellung des Bezirks.
- Das Zahlungsziel für alle Rechnungen des Bezirks beträgt mindestens 4 Wochen. Anträge auf Kostenerstattung von Auslagen sind spätestens 2 Monate nach Ende des Geschäftsjahres vorzulegen

Der Vorstand des Bezirkes kann durch förmlichen Beschluss Ausnahmen zulassen.

### 5. Hinweis

Der Bezirk Rhein-Ruhr übernimmt das Startgeld für alle zu den Westdeutschen Einzelmeisterschaften nominierten Spieler. Bei nominierten, aber unentschuldigt fehlenden Teilnehmern ist das Startgeld durch den Verein an den Bezirk zurückzuzahlen (siehe auch Ziffer 2.4.)